

müssen Lehrer Klassenarbeiten selber korrigieren?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 16. Juni 2017 08:43

In der ADO NRW in §10 wird die Korrektur von Klassenarbeiten als eine unserer Aufgaben bezeichnet.

Das Verbot der Weitergabe von Klassenarbeiten an Dritte, womöglich außerschulische Personen dürfte durch die Datenschutzverordnung geregelt sein.

Würde jemand Drittes die Arbeiten korrigieren und Leistungsnoten vergeben, dann hätte er auch Einblick in die entsprechenden Daten - ein Schutz derselben wäre dann nicht mehr möglich.